

Öffentliche Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Vorharz

Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 -

2. Öffentliche Bekanntmachung

In der Verbandsgemeinde Vorharz wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Harz ein dezentrales Impfzentrum für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Vorharz eingerichtet. Das Impfzentrum befindet sich im

**Schützenhaus Wegeleben
Hopfengarten 1
38828 Wegeleben.**

Die Impfreihenfolge richtet sich nach der vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV).

In der **1. Gruppe werden daher zuerst alle über 80-jährigen** geimpft. Daher möchten wir Sie hiermit einladen, einen Termin zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Impfzentrum der Verbandsgemeinde Vorharz zu vereinbaren. Dazu nutzen Sie bitte den Anmeldebogen auf unserer Internetseite www.vorharz.net.

Alternativ werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz vom 18.03.2021 zwei Anmeldebögen abgedruckt, welche Sie ebenfalls nutzen können.

Nach dem Eingang Ihres Anmeldebogens wird sich ein Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Vorharz telefonisch bei Ihnen melden. Bitte beachten Sie dabei, dass der Zeitpunkt der Rückmeldung abhängig von den freien Impfkapazitäten ist und Sie unter Umständen nicht sofort einen Anruf zur Terminvereinbarung erhalten.

S. V. Thum

Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Hinweis:
Öffentliche Bekanntmachungen finden Sie auch auf unserer Homepage:
<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html>

Standort:	Groß Quenstedt, Parkplatz Kreuzgasse	Datum:	Namenszeichen:
ausgehängt am:		18.03.2021	
abzunehmen am:		18.06.2021	
abgenommen am:			